



N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates de am 14.12.2020 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchebner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Josef Lamparter			
Claudia Pletzer	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Markus Prajczar	Valentina Kopp			
Gerhard Theiner				
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling				
Entschuldigt:				
Margit Schnaufert				
Ersatz:				
Verena Pegan				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan Siedlerweg
2. Bebauungsplan Dörferstraße 9
3. Vergabe Bioabfallentsorgung und Verarbeitung 2021, 2022 und 2023
4. Verlängerung Energieförderung
5. Anpassung Abwassergebühr
6. Anpassung Wassergebühr
7. Voranschlag 2021
8. Budgetüberschreitungen
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Bebauungsplan Siedlerweg - 031-3/39-BA-2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes B19 Siedlerweg 1 bis 3 vom 25.11.2020, Zahl B19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Folgende Bestimmungen werden durch den Bebauungsplan festgelegt:

- BMD M 1,0
- NF H 180 m²
- BW b 0,4
- WHtr. H 7,5 m
- WH H 9,5 m
- HG H 574,80 m ü.A.

Die Anregungen des Infrastrukturausschusses wurden abgeklärt. Die Stellplatzbreite ist als ausreichend anzusehen. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird im Bauverfahren geprüft.

Bgm. Kopp weist darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass der für die Übernahme des Weges in öffentliches Gut benötigte Grund seitens der Eigentümer auch tatsächlich abgetreten wird.

Marco Casotti, MA erkundigt sich, ob diesbezüglich bereits Gespräche geführt wurden.

AL Dr. Kandler erklärt, dass von der Familie Wagner/Strickner kein Grund benötigt wird. Seitens des Nachbarn (Eigentümer des Gst. 641/13) Herrn Brandmayr besteht derzeit kein Interesse Grund an die Gemeinde abzutreten.

Die Auflage des Bebauungsplanes wird einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Zusatzbeschluss „kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss“ wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

2. Bebauungsplan Dörferstraße 9 - 031-3/38-BA-2020

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.10.2020, Zahl B28 - Dörferstraße - Huber betreffend Gst. 1763, .27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

- BMD M 1,0
- BMD H 4,6
- BW o 0,4
- OG H 3

- WHtr. 9,3 m
- HG H 648,3 m ü.A.

Vbgm. Romed Giner informiert sich, ob der fehlende Stellplatz nachgewiesen wurde.

AL Dr. Kandler verweist auf das Bauverfahren. Laut Projekt müssten 11 Stellplätze nachgewiesen werden.

Die Auflage des Bebauungsplanes wird einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Zusatzbeschluss „kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss“ wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

3. Vergabe Bioabfallentsorgung und Verarbeitung 2021, 2022 und 2023 - AD/740891/2020

Es wird beschlossen, dass der Abtransport der biogenen Haushaltsabfälle von der Umladestation und die Verarbeitung der Bioabfälle der Marktgemeinde Rum an die Firma Höpperger, Wiesenweg 1, 6405 Pfaffenhofen, zum Preis von € 120,00 pro Tonne vergeben wird. Die Firma Höpperger hat in den letzten Jahren die Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit erbracht.

Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich bei einer geschätzten Jahresgesamtmenge von ca. 800 Tonnen auf ca. € 96.000.-- (excl. MWSt.) bzw. ca. 115.200.-- (incl. MWSt.).

Die ebenfalls angefragten Firmen IKB und Mussmann haben auf Grund von Überlastungs- und Qualitätsproblemen kein Angebot abgegeben.

Ing. Josef Karbon stellt kritisch in Frage, wie eine derartige Preissteigerung gerechtfertigt werden kann und ob es Alternativen gibt.

Ing. Franz Saurwein erklärt, dass es aufgrund der derzeitigen Marktsituation und mangels Alternativen zu massiven Preissteigerungen gekommen ist.

Bernhard Kirchebner stellt fest, dass die Preissteigerung im Budget nicht berücksichtigt wurde.

DI Ulrike Resch-Pokorny informiert sich, ob außerhalb Tirols noch Möglichkeiten bestehen.

Ing. Christoph Kopp erkundigt sich, warum die Anlagen in Landeck oder Schlitters nicht genutzt werden.

Ing. Franz Saurwein erklärt, dass diese überlastet sind und aufgrund massiver Kapazitätsprobleme keine Option für die Marktgemeinde Rum darstellen. Eine Auslagerung in ein anderes Bundesland ist nicht sinnvoll.

Die Vergabe der Bioabfallentsorgung und Verarbeitung 2021, 2022 und 2023 wird einstimmig beschlossen.

4. Verlängerung Energieförderung

Auf Anraten unseres Energieberaters Hagen Erich soll die Förderung von Photovoltaikanlagen auf den Planungs- und Genehmigungsaufwand beschränkt werden. Hintergrund ist das Doppelförderungsverbot der OeMAG, welches die gleichzeitige Förderung von Photovoltaik-Errichtungen durch die OeMAG-Förderung sowie durch Bundes- oder Landesförderprogramme für

unzulässig erklärt, aber nicht für die Förderung von Planungs- und Genehmigungsaufwand greift. Ein entsprechender Passus auf Gemeinde-Ebene führt somit zu mehr Rechtssicherheit für FörderungswerberInnen, ohne die Förderpraxis der Gemeinde einzuschränken.

Im Einzelnen soll der Passus "(Planungs- und Genehmigungsaufwand)" in §2 (Förderungsgegenstand) Punkt 2 sowie "für Planungs- und Genehmigungsaufwand" in §5 (Bedingungen und Förderhöhe) Punkt 1 und 2 eingefügt werden.

Die Änderung der Richtlinie wird einstimmig beschlossen.

Weiters soll beschlossen werden, die Energieförderung für ein weiteres Jahr zu beschließen.

Wolfgang Stöckl informiert sich über die Höhe der ausgeschütteten Förderungen.

Marco Casotti, MA stellt die Ausschüttungen der Jahre 2019 und 2020 gegenüber.

2019

40 Personen (inkl. Förderungen für Umbau seniorengerechter Nasszellen) 41.000 €

2020

35 Personen (inkl. Förderungen für Umbau seniorengerechter Nasszellen) 35.000 €

Die Energieförderung der Marktgemeinde Rum wird einstimmig für ein weiteres Jahr beschlossen.

5. Anpassung Abwassergebühr - AD/741355/2020

Es wird beschlossen, dass die Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Rum entsprechend den Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung angepasst wird. Die Kanalanschlussgebühr wird auf den vom Land für Förderungen vorgeschriebenen Anschlussbetrag ab 01.01.2021 von derzeit 6,05 €/m³ auf 6,07 €/m³ (brutto) Baumasse angehoben. Ebenso wird die laufende Kanalgebühr ab 01.10.2021 von derzeit 2,26 €/m³ auf 2,30 €/m³ (brutto) angehoben.

Vergabebegründung:

1. Gesetzliche Vorgaben und Änderungen
2. Die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr ist zur Erreichung von Förderungen durch das Land Tirol für zukünftige Baumaßnahmen im Kanalnetz, vorgeschrieben. Bei Nichteinhaltung des Mindesttarifs sind keine Investitionszuschüsse durch das Land möglich.

Die Anpassung der Abwassergebühr wird einstimmig beschlossen.

6. Anpassung Wassergebühr - AD/741356/2020

Es wird beschlossen, dass

- die Wasserleitungsanschlussgebühr ab 01.01.2021 von derzeit 2,26 €/m³ auf 2,29 €/m³ (brutto, inkl. 10% USt.) Baumasse angehoben wird
- die Wasserbenützungsg Gebühr, letztmalig geändert am 16.12.2019, von derzeit 0,91 €/m³ ab 01.10.2021 auf 0,93 €/m³ Trinkwasser angehoben wird.

Um Förderungen für zukünftige Investitionen zu lukrieren ist eine Erhöhung auf 0,93 € notwendig. Die geforderten 1,03 €/m³ Trinkwasser sind dann inkl. der Zählergebühr erreicht.

Eine Erhöhung bedeutet für die Marktgemeinde Rum, dass in Zukunft die Bauvorhaben im Trinkwasserbereich mit ca. 10% gefördert werden.

Die Anpassung der Wassergebühr wird einstimmig beschlossen.**7. Voranschlag 2021- AD/742989/2020**

Es soll beschlossen werden, den in der Marktgemeinde Rum in der Zeit von 27.11.2020 für die Dauer von 14 Tagen aufgelegten Voranschlagsentwurf 2021 mit sämtlichen Bestandteilen (§ 5 VRV 2015) gemäß § 93 Abs. (4) TGO 2001 festzusetzen. Nach Beratung im Finanzausschuss wurde die Anschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges in das Budget integriert. Die Finanzierung dieser Anschaffung erfolgt über die Aufnahme eines Darlehens. Die Budgetsumme beläuft sich 2021 auf € 24.549.200,--.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Mittelverwendung korrigiert wurde. Dies wurde notwendig, da die vom Infrastrukturausschuss empfohlene Anschaffung des Müllfahrzeuges im Budget integriert wurde. Das Müllauto soll über ein Darlehen finanziert werden. Weiters wurden zwei Berichtigungen (Feuerwehr und Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen) vorgenommen. Der Amtsleiter fasst die größeren Budgetposten zusammen. Auf der Ausgabenseite schlagen sich einige zum Teil auch größere Projekt (Kanal Dörferstraße, Regionalbahn, Umbau Kinderbetreuungseinrichtungen usw.) zu Buche. Auf der Einnahmenseite ist anzumerken, dass aufgrund der befristeten Ansiedlung der RLB in der Steinbockallee ein Zuwachs an Kommunalsteuer zu erwarten ist. Dem gegenüber sinken die Ertragsanteile um rund eine Million Euro. Die Marktgemeinde Rum wird Covid Förderungen erhalten. Insbesondere die Höhe der Kommunalsteuer, die Höhe der Ertragsanteile sowie die Ausschüttung der Covidförderung sind derzeit sehr ungewiss, weshalb das Budget im Sinne der Budgetvorsicht erstellt wurde. Ob die Darlehensaufnahme im vollen Ausmaß notwendig werden wird, ist derzeit schwer abzusehen.

Ing. Franz Saurwein sieht die Darlehensaufnahme sehr kritisch. Da Förderungen in Höhe von rund einer Million Euro lukriert werden können, sieht der Vizebürgermeister eine Darlehensaufnahme von einer Million Euro als ausreichend an. Weiters wird in Frage gestellt, warum die Gesamtsumme budgetiert werden muss, wenn nicht sämtliche Projekte im Jahr 2021 auch tatsächlich vollendet werden. Aufgrund der derzeitigen Coronakrise ist die Entwicklung generell sehr ungewiss, weshalb auch mit einer entsprechenden Vorsicht gewirtschaftet werden sollte.

AL Dr. Kandler erklärt, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt, welche Projekte realisiert werden sollen. Ohne Darlehen müssen einige Projekte verschoben werden, da die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Weiters weist der Amtsleiter daraufhin, dass die Förderung in Höhe von rund einer Million Euro bereits im Budget berücksichtigt wurde.

Wolfgang Stöckl spricht sich ebenfalls für eine Darlehensaufnahme in Höhe von lediglich einer Million Euro aus, da die Schulden getilgt werden müssen, auch wenn die Finanzierung derzeit äußerst günstig erscheint.

Markus Prajczner stellt fest, dass dieses Budget von einer großen Ungewissheit geprägt ist und Grundannahmen über die zu erwartenden Entwicklungen getroffen werden mussten. Die Budgetierung mit entsprechender Vorsicht ist in Zeiten wie diesen sicherlich der richtige Weg und jedenfalls zu befürworten. Weiters stehen insbesondere öffentliche Betriebe in der Verantwortung den Wirtschaftskreislauf zu unterstützen und als Wirtschaftsmotor zu dienen. Derzeit stehen Kreditkonditionen mit einem fixen Zinssatz (0,28 % Verzinsung) zur Verfügung. Die Vorhaben im Bereich Tiefbau und der Umbau der beiden Kindergärten sind sinnvoll. Nachbesserungen aufgrund der Entwicklungen im laufenden Jahr sind jederzeit möglich. Sollte sich die finanzielle Lage positiv entwickeln, wird es möglicherweise gar nicht notwendig werden, die Gesamtsumme in Höhe von zwei Millionen Euro als Darlehen aufzunehmen.

Wolfgang Stöckl gibt zu bedenken, dass die Marktgemeinde Rum einen Schuldenstand in Höhe von

rund neun Millionen Euro aufweisen würde. Sämtliche Rücklagen sind aufgebraucht. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig die laufende Rückzahlung zu berücksichtigen und neue Darlehensaufnahmen nach Möglichkeit so gering als möglich zu halten.

Bernhard Kirchebner stellt fest, dass das Budget nach den Grundlagen der Budgetvorsicht erstellt wurde und mit ungewissen Entwicklungen äußerst gewissenhaft umgegangen wurde. Sollte sich die wirtschaftliche Situation verbessern, würde sich dies auch positiv auf das Budget der Marktgemeinde Rum auswirken. Die Marktgemeinde Rum sollte als öffentlicher Betrieb auch weiterhin einen Beitrag zum Aufrechterhalten des Wirtschaftskreislaufs leisten und deshalb auch größere Projekte, die ohnehin notwendig sind, realisieren. Ein Kritikpunkt ist jedoch, dass lediglich 200.000 € für den Klimaschutz veranschlagt wurden. In diesem Bereich wird viel zu wenig investiert, obwohl insbesondere der Klimaschutz für nachstehende Generationen von besonderer Bedeutung sein wird. Weiters ist kritisch anzumerken, dass hinsichtlich des Projektes „Rum Vision 2025“ keinerlei finanzielle Mittel für die Umsetzung vorgesehen sind. Es ist sehr bedauerlich, dass die Ideen kaum berücksichtigt wurden.

Markus Prajczer erinnert an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, in welchem der Klimanotstand ausgerufen wurde. Viele Maßnahmen, welche den Klimaschutz betreffen, spiegeln sich in anderen Budgetbereichen wieder. Insbesondere der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (Regionalbahn, Dörferlinie), der Ausbau des Verkehrsknotenpunktes der ÖBB, die Wohnraumschaffung nach Passivwohnhausstandard sowie die guten Klimastrategien der Marktgemeinde Rum (neuer Mitarbeiter Mag. Joachim Nübling) sind positiv zu erwähnen.

Ing. Josef Karbon stimmt Markus Prajczer zu und verweist auf die Tatsache, dass nicht nur die Ausgaben steigen sondern parallel dazu die Einnahmen gesunken sind. Die Erträge sind von rund 2,5 Millionen Euro auf nur mehr eine Million Euro geschrumpft. Positiv zu bewerten ist, dass die RLB rund 450.000 € an zusätzlicher Kommunalsteuer einbringen wird.

DI Resch-Pokorny sieht die zusätzliche Kreditaufnahme ebenfalls sehr kritisch, da die wirtschaftliche Entwicklung äußerst ungewiss ist. Insbesondere der Bereich „Tiefbau“ ist von der Coronapandemie nur wenig betroffen, weshalb derartige Projekt nicht als Wirtschaftsmotor anzusehen sind. Viel mehr wird ein sparsamer Weg empfohlen, bei dem nur wirklich wichtige Projekte realisiert werden sollten. Aus Sicht der Gemeinderätin ist es nicht notwendig beide Kinderbetreuungseinrichtungen im selben Jahr umzubauen.

AL Dr. Kandler erklärt, dass das Projekt „Oberflächenwässer Dörferstraße“ sehr wichtig ist, da die Marktgemeinde Rum die Haftung trägt und durch Aquaplaning schwere Unfälle verursacht werden können.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein verweist dennoch auf die derzeit nicht akzeptable Neuverschuldung, welche dringend zu überdenken ist.

Vbgm. Romed Giner regt an das Gewerbegebiet in Neu Rum weiter zu entwickeln, um in Zukunft höhere Kommunalsteuereinnahmen erzielen zu können.

Markus Prajczer weist daraufhin, dass die Vorberatungen zum Thema „Budget“ durchwegs positiv waren, weshalb es jetzt unverständlich ist, warum sich die Haltung gegen das Budget massiv verschlechtert hat. Insbesondere der Umbau der beiden Kinderbetreuungseinrichtungen ist hinsichtlich der Platz- und Abstandsproblematik in Bezug auf Covid zu befürworten.

DI Ulrike Resch Pokorny gibt zu bedenken, dass Inhalte, welche in einer Ausschusssitzung das erste Mal vorgetragen werden, nicht sofort lückenlos beurteilt werden können.

Ing. Christoph Kopp hält fest, dass es sich beim Budget lediglich um einen Planungsvorschlag handelt, welcher im Laufe des Jahres aufgrund der vielen Ungewissheiten sicherlich angepasst

werden muss. Diese Anpassungen sind auch sinnvoll.

AL Dr. Kandler liest den Beschlussvorschlag vor.

Das Budget wird mit 14:5 (Gegenstimmen Liste Zukunft Rum) beschlossen.

8. Budgetüberschreitungen - AD/742619/2020

Es wird beschlossen, die Überschreitungen bis einschließlich 30.11.2020 gem. Überschreitungsliste im Anhang über gesamt € 801.257,01 zu genehmigen.

Bernhard Kirchebner informiert sich, ob der Verursacher der Vandalen in Rum (SBZ und Rathaus) ausfindig gemacht werden konnte und ob die Möglichkeit einer Versicherung besteht.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Anzeige zu keinen Ergebnissen geführt hat und eine Versicherung finanziell nicht sinnvoll erscheint.

Ing. Josef Karbon informiert sich, ob die Bilder der Überwachungskamera vom SBZ verwendet werden konnten.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Qualität des Bildmaterials nicht ausreichend war und leider zu keinen Ergebnissen geführt hat.

Die Budgetüberschreitungen werden einstimmig beschlossen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Rumer Linie

Vbgm. Ing. Franz Saurwein berichtet, dass auch die Gemeinde Thaur mittlerweile einen Grundsatzbeschluss gefasst hat und ein Presseartikel veröffentlicht wurde. Die Streckenführung ist derzeit noch nicht optimal, da die Haltestelle „Rum Sanatorium“ nicht mehr angefahren wird. Weiters stellt der Vizebürger in Frage, warum Herr Roland Schöpf als Geschäftsführer des Rumer Funktaxis nicht in die Gespräche mit einbezogen wurde. Es ist nicht zu akzeptieren, dass der bisherige Partner der Marktgemeinde Rum (Rumer Linie) aus der Zeitung erfährt, dass seine Dienste im Jahr 2022 nicht mehr benötigt werden.

Vbgm. Romed Giner erklärt, dass die Anbindung des Sanatoriums derzeit noch nicht möglich ist und an einer Verbesserung der Streckenführung gearbeitet wird. Dass keine Gespräche mit Herrn Schöpf geführt wurden, bedauert der Vizebürgermeister sehr.

Bgm. Kopp erklärt, dass Herr Roland Schöpf Konzessionsträger ist und das Projekt leider mehr als unglücklich geplant wurde. Ohne die Einbeziehung des Rumer Funktaxis kann das Projekt nicht finalisiert werden. Die derzeitige Planung hat noch keine Konsequenzen und kann somit noch verbessert werden.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein bekräftigt, dass die Ausschreibung über den VVT das Ende der Rumer Linie bedeuten würde. Herr Schöpf hat erst vor einem Jahr einen Bus angekauft, welcher dann wertlos wäre.

Wolfgang Stöckl verweist auf die im Infrastrukturausschuss erwähnte Möglichkeit, in die Linie A umzusteigen. Die Wartezeit beträgt lediglich zwei Minuten.

Ing. Josef Karbon bittet in Zukunft wieder den richtigen Weg zu wählen. Ideen müssen zuerst diskutiert werden. Im Anschluss erfolgen ein entsprechender Beschluss und die Pressemitteilung. Einzelmeinungen in der Presse sind nicht akzeptabel. Im konkreten Fall ist ein Unternehmen gefährdet und erfährt dies aus der Presse. Die Dörferlinie Rum-Thaur stellt derzeit einen massiven Mehrwert für die Thaurer Bevölkerung auf Kosten der Rumer Bevölkerung dar. Dies kann nicht

hingenommen werden.

Bgm. Kopp erklärt, dass das Projekt überarbeitet wird und nur mit der Haltestelle „Rum Sanatorium“ sowie nach Miteinbeziehung von Roland Schöpf zum Abschluss kommen wird.

Marco Casotti, MA gibt ebenfalls zu bedenken, dass Herr Schöpf seit vielen Jahren ein Partner der Marktgemeinde Rum ist und eine Partnerschaft auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Diese Vorgehensweise ist menschlich nicht vertretbar und auch nicht zu akzeptieren.

Reparatur Feldwege

Josef Lamparter bittet, die Feldwege durch Bauhofmitarbeiter zu sanieren.

AL Dr. Kandler verweist auf den Bauamtsleiter, DI Thomas Mair, zur Abklärung eines geeigneten Zeitpunktes.

Die Sitzung endet um 19:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: